



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit -

## Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-61-0017

### Bebauungsplan "DG-Verlag 2. Erweiterung" im Ortsbezirk Bierstadt - Aufstellungsbeschluss -

---

#### Beschluss Nr. 0076

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „DG-Verlag 2. Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird beschlossen.

Der ca. 2,1 ha große Planbereich liegt in der Gemarkung Bierstadt, östlich der Nauroder Straße B 455 und umfasst Flächen des DG-Verlags sowie sich zurzeit in privatem und öffentlichen Besitz befindliche Teilflächen. Im Norden wird der Geltungsbereich begrenzt durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans Bierstadt-Nord, der dort eine Straßenverkehrsfläche (Anbindung des Baugebiets an die B 455) festsetzt. Im Süden grenzt das Plangebiet an die Leipziger Straße.

Als Ziele der Planung werden beschlossen: Erweiterung der Bebauungsmöglichkeit für Büro- und Verwaltungsnutzung nördlich der bestehenden baulichen Anlagen. Verlagerung der bestehenden naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen in einen Bereich nördlich des neuen Baugebiets Bierstadt-Nord.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird,
  - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ortsüblich bekannt gemacht wird,
  - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird,
  - eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt wird,
  - dass der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.

3. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 13.06.2017 BP 0364)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2017

Maritzen  
Vorsitzender